

Verbandsnachrichten

September 2026

Liebe Sportschützen!

IPSC Austria verlässt den anerkannten Schießsport

Das ASF-Präsidium informiert über den Austritt der IPSC Austria aus dem Bundes-Sport-Fachverband ASF mit Jahresende 2026.

Der Vorstand der IPSC Austria hat **den Austritt am 24.06.2026** beschlossen und dem ASF schriftlich mitgeteilt. Die eigenen Mitglieder wurden darüber bis heute nicht informiert, obwohl die Zusammenarbeit mit dem ASF in den Statuten der IPSC Austria als Vereinszweck festgelegt ist.

Das ASF-Präsidium hat den Austritt zur Kenntnis genommen.

Folgen des Austritts

Mit Ende der Mitgliedschaft entfallen für die IPSC-Schützen insbesondere:

1. die Anerkennung als Sportschützen einer anerkannten Schießsportdisziplin
2. anerkannte Bewerbe wie Österreichische Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften und Landesmeisterschaften
3. die Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung über Sport Austria
4. waffenrechtliche Bestätigungen gemäß § 11b Abs. 4 WaffG für Sportschützen eines Bundes-Sport-Fachverbandes
5. der Zugang zu nationalen Anti-Doping-Maßnahmen und zum Anti-Doping-Zertifikat, das für internationale Starts erforderlich ist
6. der Zugang zu Bundes- und Landesförderungen für Sportveranstaltungen und Infrastrukturprojekte

Beendigung der Zusammenarbeit nach Vertrauensverlust

Nach der Neuwahl des IPSC-Vorstands gab es Gespräche über eine weitere Zusammenarbeit. Am 25.06.2026 erklärten Regionaldirektor Jan Klima und Kassier Werner Rottensteiner im ASF-Büro den am Vortag beschlossenen Austritt.

Über einen möglichen Verbleib wurde noch gesprochen. Am Folgetag wurden per E-Mail Bedingungen übermittelt und eine Entscheidung des ASF innerhalb von vier Tagen verlangt. Der ASF teilte mit, dass darüber erst in der Präsidiumssitzung Anfang September entschieden werden kann. Mit E-Mail vom 04.08.2026 wurde das Austrittsschreiben vom 31.07.2026 übermittelt.

Besonders schwer wiegt, dass die IPSC Austria dem ASF nicht mitgeteilt hat, dass sie selbst Bestätigungen gemäß § 11b Abs. 4 WaffG für Kategorie-A-Waffen und lange Magazine ausstellt.

Dazu ist sie nicht berechtigt.

In den letzten acht Jahren hat der ASF rund 400 solche Bestätigungen für IPSC-Schützen ausgestellt; diese wurden von den Waffenbehörden akzeptiert.

Das BMI hat die Waffenbehörden Anfang Jänner 2026 darauf hingewiesen, dass Bestätigungen nach § 11b Abs. 4 WaffG nur von den anerkannten Bundes-Sport-Fachverbänden ÖSB und ASF anzunehmen sind.

Trotzdem stellen RD Herr DI Klima und Schriftführer Herr Theilinger weiterhin solche Bestätigungen aus und legen Schreiben bei, wonach die IPSC Austria **der nationale Fachverband** sei. **Das ist unzutreffend.**

Laut Zentralem Vereinsregister und den eigenen Statuten ist die IPSC Austria ein Sportverein mit Sitz am Wohnort des Regionaldirektors. Die Anerkennung als Bundes-Sport-Fachverband erfolgt über die Vollmitgliedschaft bei Sport Austria.

Diese liegt bei der IPSC Austria nicht vor.

Mehrere Sportschützen haben sich bereits wieder an den ASF gewandt, weil Bestätigungen der IPSC Austria von Waffenbehörden nicht akzeptiert wurden.

Der ASF wird die Behauptung, **die IPSC Austria sei nationaler Fachverband**, rechtlich prüfen lassen.

Durch die hinter dem Rücken des ASF ausgestellten Bestätigungen ist das Vertrauen massiv beschädigt.

Eine weitere Zusammenarbeit bis zum Ende der Mitgliedschaft 2026 ist damit nicht mehr möglich.

Zusätzlich wird verbreitet, die IPSC Austria werde als Vollmitglied bei Sport Austria aufgenommen.

Nach Auskunft von Sport Austria liegt derzeit **kein entsprechendes Ansuchen** vor.

Ein Aufnahmeversuch 2018 wurde bereits abgelehnt, weil in Österreich mit ÖSB und ASF bereits zwei Bundes-Sport-Fachverbände für den Schießsport bestehen und die IPSC Austria die Voraussetzungen nicht erfüllt.

2019 wurde die IPSC Region Österreich daher als Mitglied im ASF aufgenommen.

An der Vereinsstruktur hat sich seither nichts Wesentliches geändert.

Beschlüsse des ASF-Präsidiums vom 01.09.2026

- Der ASF legt unter diesen Voraussetzungen keinen Wert mehr auf eine Zusammenarbeit mit der Führung der IPSC Austria.
- Alle offenen Österreichischen Meisterschaften, Staatsmeisterschaften und Landesmeisterschaften in den anerkannten IPSC-Disziplinen unter der Schirmherrschaft des ASF werden 2026 **ausgesetzt**.

- Die IPSC Austria wird aufgefordert, keine weiteren Bestätigungen gemäß § 11b Abs. 4 WaffG auszustellen und sich **nicht als nationaler Fachverband** darzustellen.

Was das für die Schützen bedeutet

Der ASF hat die IPSC-Disziplinen in den letzten Jahren bei Sport Austria als anerkannten Schießsport durchgesetzt.

Derzeit sind 20 Österreichische Staatsmeisterschaften und 39 Österreichische Meisterschaften als Schießsportdisziplinen des ASF anerkannt.

Ohne Mitgliedschaft im ASF darf die IPSC Austria diese Bewerbe nicht mehr als **anerkannte** Meisterschaften durchführen.

Mit Jahresende 2026 entfällt auch der Versicherungsschutz.

Schützen und Veranstalter müssen sich künftig selbst versichern.

Bei internationalen Starts und anerkannten österreichischen Wettkämpfen ist eine Haftpflichtversicherung verpflichtend.

Ohne Zugehörigkeit zu einem Bundes-Sport-Fachverband und ohne anerkannte Disziplinen unter der Schirmherrschaft des ASF entfallen zudem die gesetzlichen Grundlagen für Bestätigungen nach § 11b Abs. 4 WaffG.

Auch Anti-Doping-Zertifikate der NADA und öffentliche Förderungen für Veranstaltungen und Infrastruktur sind dann nicht mehr über den ASF-Weg möglich.

In Österreich gibt es 62 anerkannte Bundes-Sport-Fachverbände.

Ein dritter Verband nur für den Schießsport ist unwahrscheinlich, zumal ein entsprechender Antrag 2018 **bereits abgelehnt wurde**.

Die IPSC Austria hat keine Landesverbände und keine Mitgliedsvereine; ordentliche Mitglieder sind laut Statuten nur natürliche Personen.

Ausblick

Der ASF hat den IPSC-Schießsport in den letzten acht Jahren auf Bundes- und Landesebene etabliert und plant im Olympia-Schießsportzentrum Austria auch entsprechende Anlagen.

Durch den Austritt der IPSC Austria werden diese Erfolge für deren Schützen weitgehend zunichtegemacht.

Ab 2027 müsste die IPSC Austria faktisch wieder bei null beginnen.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass praktisches Schießen in Österreich nicht mehr als anerkannter Sport wahrgenommen wird.

Da eine Zusammenarbeit mit dem neuen Vorstand der IPSC Austria nicht möglich erscheint, wird der ASF um Aufnahme in den Weltverband IPSC ansuchen, um den IPSC-Schießsport in Österreich im anerkannten Sportbereich zu sichern.

Dem ASF ist unverständlich, dass der neue Vorstand der IPSC Austria seine Mitglieder über diesen folgeschweren Schritt bis heute nicht informiert und nicht eingebunden hat.

Das **ASF-Präsidium**